

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen der Linguaforum GmbH – International Translation Services, im Folgenden Auftragnehmer, und deren Auftraggebern.
2. Der Auftragnehmer erbringt seine Dienste gegenüber seinen Auftraggebern ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers Dienstleistungen an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.
4. Bei kaufmännischen Auftraggebern, die nicht Verbraucher sind, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

II. Leistungsumfang

Die sprachmittlerische Tätigkeit wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigefügt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.

III. Mitwirkungspflicht Auftraggeber

Dolmetschen

Im Interesse einer optimalen Dolmetscherleistung stellt der Auftraggeber zum frühestmöglichen Zeitpunkt alle für die Vorbereitung und Durchführung des Dolmetschereinsatzes zweckdienlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Diese umfassen Informationen zu Art und Inhalt der Veranstaltung, Hintergrundinformationen zu einem Unternehmen, einer Organisation oder vorangegangenen Veranstaltungen sowie für die Veranstaltung relevante

Schriftstücke und sonstige Unterlagen auf Deutsch und/oder in der Fremdsprache.

Für die Erbringung der Dolmetscherleistung müssen bestimmte räumliche (insbesondere akustische) Voraussetzungen erfüllt sein: Der Originalton muss klar und deutlich zu hören und der Redner zu sehen sein. Folienpräsentationen u.ä. müssen gut sichtbar sein. Falls eine Kabine genutzt wird, muss diese frei zugänglich sein und freie Sicht auf den Vortragenden bieten. Ist die Möglichkeit zum Dolmetschen stark erschwert (z.B. durch laute Nebengeräusche), wird sie so lange unterbrochen, bis die Arbeitsbedingungen entsprechend geändert worden sind.

Übersetzen

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer bei Auftragsvergabe unaufgefordert zur Verfügung (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, etc.).

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer kann die Übersetzung eines Textes zurückweisen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen Texte mit strafbaren Inhalten und Texte, die gegen die guten Sitten verstoßen, zur Übersetzung gegeben werden, ebenso, wenn eine Bearbeitung des Textes wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der Vorlage eine Übersetzung in dem vom Kunden vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität unzumutbar erscheint.

Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Abzug zur Korrektur rechtzeitig vor Drucklegung zu übergeben, so dass der Auftragnehmer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu prüfen.

Der Auftraggeber informiert rechtzeitig über die gewünschte Ausführungsform der Übersetzung (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzungen usw.)

IV. Lieferung / Leistungserbringung

Dolmetschen

Der Auftragnehmer erbringt während der Veranstaltung die gewünschte Dolmetscherleistung, d.h. die mündliche Übertragung eines gesprochenen Textes von einer Sprache in eine andere. Film- und Videoausschnitte sind hiervon ausgenommen. Film- und Videoausschnitte werden nur dann gedolmetscht, wenn der Originalton in die Kabine eingespeist wird und der/die Film(e)/das/die

Video(s) dem Auftragnehmer vorab gezeigt oder/und der gesprochene Text schriftlich ausgehändigt wurde.

Das im Angebot genannte Honorar deckt, sofern im Angebot nicht anders angegeben, ausschließlich die genannte Präsenzzeit ab. Jede weitere angefangene Stunde Präsenzzeit wird als Überstunde extra berechnet.

Übersetzen

Die Übersetzungsleistung beinhaltet die schriftliche Übertragung von Texten von einer Sprache in eine bzw. mehrere andere Sprachen. Darüber hinausgehende Leistungen, wie z.B. die redaktionelle Bearbeitung von Texten, besondere Formatierungen etc., sind hiervon ausgenommen. Werden solche Leistungen zusätzlich gewünscht, so bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.

Dolmetschen / Übersetzen

Lieferfristen und -termine, sowie Dolmetscherleistungen werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Der Auftragnehmer kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Lieferung/Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat (so z.B. Netzwerk- und Serverfehler, sonstige Leitungs-, Übertragungs- und Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks, plötzliche Erkrankung, Verkehrsstörungen, auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten). Grundsätzlich erfolgt die Lieferung/Leistung, sobald der Grund für die Nichtlieferung/Nichtleistung nicht mehr vorhanden ist. Der Auftragnehmer behält sich aber das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

V. Abnahme und Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat die gelieferte Übersetzung unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel an der Übersetzung sind unverzüglich schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zu rügen, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung.
2. Erfolgt nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Rüge, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht und abgenommen.
3. Für Mängel der Textvorlage haftet der Auftraggeber.
4. Soweit die Übersetzung von den jeweils vereinbarten Anforderungen abweicht, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine dem jeweiligen Fall angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen, fehlerhafte Originaltexte. Im übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Bei begründeten ordnungsgemäß gerügten

Mängeln hat der Auftragnehmer das Recht, nach eigener Wahl die Übersetzung mindestens zwei Mal nachzubessern oder neu zu erstellen. Der Auftraggeber bleibt zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet.

5. Das Recht des Auftraggebers auf Reklamation verfällt, wenn er den Teil des Produkts, auf den sich die Reklamation bezieht, selbst bearbeitet hat oder in seinem Auftrag hat bearbeiten lassen, unabhängig davon, ob er das Produkt anschließend an einen Dritten ausgeliefert hat oder nicht.

VI. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur dann auf Schadensersatz, wenn ihm oder seinen Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
3. Eine Haftung des Auftragnehmers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung der Daten zu sorgen. Der Auftragnehmer überprüft seine EDV regelmäßig auf Viren und ähnliche Störungen, er haftet jedoch nicht für Schäden, die durch Computerviren und ähnliche Störungen entstehen.
4. Der Auftragnehmer haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht eingetretene Einsparungen, Schäden durch Inanspruchnahme Dritter, mittelbare und Folgeschäden. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit wird auf das 1,5 fache des Rechnungswertes der Leistung oder Lieferung beschränkt.
5. Eine etwaige Mehrdeutigkeit des zu übersetzenden Texts entbindet den Auftragnehmer von jeglicher Haftung.
6. Die Beurteilung der Frage, ob die Verwendung eines vom Auftragnehmer zu übersetzenden oder zu bearbeitenden Textes oder der vom Auftragnehmer gelieferten Übersetzung/bearbeiteten Version derselben die Gefahr von Körperverletzungen birgt, geht allein zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers.
7. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden an oder für den Verlust von Dokumenten, Daten oder Datenträgern, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, um die Erfüllung des Vertrags zu erleichtern.
8. Der Auftragnehmer haftet ferner nicht für Kosten und/oder Schäden, die durch (a) den Einsatz von Informationstechnik und Telekommunikationsmitteln, (b) den Transport oder Versand von Daten oder Datenträgern oder (c) durch etwaige Computerviren in den vom

Übersetzungsbüro gelieferten Dateien oder Datenträgern verursacht werden.

9. Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Kunden zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird.
10. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer Freistellung gegen alle Ansprüche Dritter zu, die sich aus der Verwendung des Produkts ableiten und schließt damit jede Haftung des Auftragnehmers auf Grund dieses Absatzes aus.
11. Der Auftraggeber verpflichtet sich auf ähnliche Weise, den Auftragnehmer gegen sämtliche Ansprüche Dritter auf Grund einer behaupteten Verletzung von Eigentumsrechten, Patentrechten, Urheberrechten oder anderer Rechte des geistigen Eigentums in Verbindung mit der Erfüllung des Vertrags schadlos zu halten.

VII. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

VIII. Eigentumsvorbehalt, Nutzungs- und Urheberrechte

Dolmetschen

Das Produkt der Dolmetscherleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt, sollte eine Aufzeichnung gewünscht werden, ist diese nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Für die Abtretung der Nutzungsrechte wird ein zusätzlicher Betrag in Rechnung gestellt. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Art der Nutzung. Der Auftraggeber haftet für eine unbefugte Aufnahme durch Dritte.

Übersetzen

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber erwirbt das Nutzungsrecht an der Übersetzung mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung.

Der Auftragnehmer hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

IX. Mitwirkung Dritter und Geheimhaltung

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Übersetzungsleistung geeigneter und überprüfter Dritter zu bedienen. Die Vertragsbeziehung des Kunden besteht ausschließlich zum

Auftragnehmer.

Etwaig eingesetzte Subunternehmer oder sonstige dritte Dienstleister werden ihre entsprechende Rechnung ebenfalls unmittelbar, jedoch innerhalb des Monats der Leistungserbringung, stellen.

2. Der Auftragnehmer wird die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen über den Kunden sowie ausgehändigten Unterlagen und Materialien, vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.
3. Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Dritten wiederum zur Geheimhaltung zu verpflichten.
4. Falls bei bestimmten Unterlagen strengere Geheimhaltungsverpflichtungen zu beachten sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer diese Auflagen bei Auftragserteilung schriftlich ausdrücklich mitzuteilen und die zu verwendenden Programme, Codes und Passwörter zur Verfügung zu stellen.

X. Vergütung und Lieferumfang

1. Dolmetscherdienste und Übersetzungen sind Leistungen, die grundsätzlich nach Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar ohne Abzug sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt.
2. Die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
3. Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet.
4. Dolmetschertätigkeiten werden nach Stunden berechnet, wobei die letzte Stunde aufgerundet wird, oder nach Tagespauschalen. Bei Dolmetscherarbeiten wird die erforderliche Reisezeit, die Reisekosten und eventuelle Tagesspesen für Übernachtung und Verpflegung zusätzlich berechnet.

XI. Widerrufsbelehrung

Im Falle des § 312b BGB (Fernabsatzverträge) steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht nach § 312 d i.V.m. § 355 BGB zu. Hierfür gilt Folgendes:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief oder Email) widerrufen.

Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Linguaforum GmbH - International Translation Services, z.H. Frau Christiane Starke, Weidenbornstr. 8a, 65189 Wiesbaden, Email: info@linguaforum.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Es erlischt ferner vorzeitig, wenn Linguaforum Frankfurt GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

Ende der Widerrufsbelehrung.

XII. Vertragskündigung

Dolmetschen

Im Falle einer Auftragsstornierung durch den Auftraggeber wird ein Ausfallhonorar fällig; dieses beträgt, sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, ab Auftragserteilung bis zum 30. Werktag vor Veranstaltungsbeginn 20 %, zwischen dem 29. und 10. Werktag 40 %, zwischen dem 9. und 6. Werktag 60 % und ab 5. Werktag 100 % des vereinbarten Honorars. Ist der Dolmetscher bereits am Einsatzort eingetroffen oder sind sonstige Unkosten entstanden (z.B. Bearbeitungsgebühren bei der Rückgabe von bereits

gekauften Fahrkarten), werden die Fahrtkosten abgerechnet bzw. die genannten Unkosten gegen Beleg in Rechnung gestellt.

Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Übersetzen

Der Auftraggeber kann einen Vertrag zur Anfertigung einer Übersetzung bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich erklärt wurde. Dem Auftragnehmer steht in diesem Fall Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe des Auftragswertes zu.

XIII. Werberecht

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Namen und die Marke des Kunden als Referenz in der Eigenwerbung anzugeben.

XIV. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Königstein im Taunus.

XV. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

XVI. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Stand: November 2021